

Preisverzeichnis der EVN Wärmekraftwerke GmbH



gültig ab 01.10.2025 in den Abfallbehandlungsanlagen der EVN in Dürnrrohr

Gemäß den AGB sowie den Annahmekriterien bzw. der Abfalldeklaration der EVN (abrufbar unter dem Link <https://www.evn-waermekraftwerke.at/Thermische-Abfallverwertung/Downloads-Thermische-Abfallverwertung>) ist insbesondere bei nicht konformer Anlieferung Kostenersatz zu leisten. Die nachfolgend angeführten Kostensätze verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

Rückweisung auf Grund Störstoffe bzw. nicht Konformität laut Abfalldeklaration

(Abfälle können in der Anlage nicht behandelt werden)

Bearbeitungspauschale für Fehlanlieferungen die vom Kunden zurück genommen werden pro Anlieferung und ausgewiesener Abfallposition	500,00 EUR
--	------------

Reklamation auf Grund Störstoffe bzw. nicht Konformität laut Abfalldeklaration

(Abfälle können in der Anlage grundsätzlich behandelt werden, entsprechen jedoch nicht den Annahmekriterien) zzgl. Pkt. „Zusätzlicher Aufwand“

Bearbeitungspauschale für unangemeldete Anlieferungen je Container / LKW	200,00 EUR
--	------------

Bei Wiederholungsfall Bearbeitungspauschale für unangemeldete Anlieferungen je Container / LKW	400,00 EUR
--	------------

Zusätzlicher Aufwand (beispielsweise verlängerte Eingangskontrolle, Shreddern, Aussortieren, etc.)

Verrechnungswert „Fachkraft“ innerhalb betriebl. Normalarbeitszeit je angefangener Stunde, wenn insbesondere die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt.	125,00 EUR / h
---	----------------

Verrechnungswert „Sonstiges“ (beispielsweise Maschinen, Geräte, Werkzeuge, etc.) innerhalb betriebl. Normalarbeitszeit je angefangener Stunde, wenn insbesondere die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt.	100,00 EUR / h
---	----------------

ACTS-Containerservice

Beistellung Container (ab Werk Dürnrrohr) pro Monat	150,00 EUR / Monat
---	--------------------

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH behält sich vor folgenden pauschalen Kostenersatz für die Überschreitung des spezifischen Heizwertfensters zu verrechnen:

Heizwert > 13 MJ/kg bis 15 MJ/kg	+10% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 15,1 MJ/kg bis 17 MJ/kg	+20% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 17,1 MJ/kg bis 19 MJ/kg	+30% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll
Heizwert > 19,1 MJ/kg	+50% des Entgeltes in €, netto, pro Tonne x übergebenen Vertragsmüll

Werden Leistungen zur Erfüllung des Vertragszwecks ganz oder teilweise durch Dritte erbracht, so trägt der Kunde die dadurch entstehenden Kosten, sofern er Verursacher der Inanspruchnahme dieser Drittleistungen ist (beispielsweise Strahlenschutzinsatz). Die der EVN Wärmekraftwerke GmbH in Rechnung gestellten Kosten der Drittleistungen werden dem Kunden mit einem Aufschlag in Höhe von 15 % der Nettosumme zur Abdeckung interner Bearbeitungs- und Verwaltungskosten weiterverrechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, diese Kosten bzw. diese Kostensätze sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.

Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen, die nicht als solche deklariert wurden, behält sich die EVN Wärmekraftwerke GmbH vor, Anzeige zu erstatten.

EVN Wärmekraftwerke GmbH